Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 305

Erster Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung des Besatzungsrechts

— Drucksache 110 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Schwarzhaupt

Der dem Bundestag bereits in der 2. Wahlperiode zugeleitete Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung des Besatzungsrechts ist von der Bundesregierung in der 3. Wahlperiode unverändert wieder vorgelegt worden. Zweck des Gesetzentwurfs ist die weitere Bereinigung der deutschen Rechtsordnung von auf fremdem Recht beruhenden Bestandteilen. Die Rechtsgrundlage hierfür sind Artikel 1 und 2 des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, wonach besatzungsrechtliche Vorschriften aufgehoben und außer Wirksamkeit gesetzt werden können.

Zu § 1

§ 1 wurde unverändert Absatz 1. Es wurde als Absatz 2 eine Vorschrift angefügt, wonach das Gesetz Nr. 42 der Alliierten Hohen Kommission lediglich für Seeschiffe, die nach dem Flaggenrechtsgesetz vom 8. Februar 1951 (BGBl. I S. 79) die Bundesflagge führen, nicht mehr anzuwenden ist. Für den Teilbereich der Binnen- und Interzonenschiffahrt muß das Gesetz in Kraft bleiben.

Zur Anlage zu § 1

1. Die Aufnahme des Gesetzes Nr. 5 des Obersten Befehlshabers der Alliierten Streitkräfte betreffend die Auflösung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in den Katalog dient der Rechtsbereinigung. Eine Änderung der Rechtslage tritt damit nicht ein, denn das Verbot der NSDAP, ihrer Gliederungen und von Verbänden mit ähnlichen Bestrebungen beruht seit Jahren auf deutschem Recht, nämlich auf den Artikeln 9, 18 und 21 des Grundgesetzes und den §§ 90 a und 93 StGB. Im Ausschuß wurde das Bedenken geäußert, ob die Nennung des Gesetzes Nr. 5 in dem Katalog nicht unter Umständen Anlaß zu der Mißdeutung geben könnte, die NSDAP solle wieder erlaubt werden. Dieses Mißverständnis war bereits in der ausländischen Presse aufgetaucht. Der Ausschuß hielt es jedoch für richtig, gerade mit der Aufhebung deutlich zu machen, daß das Verbot der NSDAP auf deutschem Recht beruht. Gegen eine Streichung des Gesetzes Nr. 5 wurde auch eingewandt, daß diese nachträgliche Streichung das Mißverständnis bestätigen könne, als habe die ursprüngliche Absicht, das Gesetz Nr. 5 aufzuheben, wirklich eine Änderung der Rechtslage zugunsten der NSDAP bezweckt. Auf Grund dieser Erwägungen hat der Ausschuß einstimmig der Vorlage der Bundesregierung zugestimmt.

2. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Verordnung 118 vom 1. Juli 1949 betr. den Nordwestdeutschen Rundfunk sowie die dazugehörende Bekanntmachung vom 19. August 1949, die Verordnung 187 vom 30. Oktober 1948 betr. Errichtung des Südwestfunks sowie die Verordnung 188 vom 30. Oktober 1948 betr. Zuweisung der Rundfunkeinrichtungen an den Südwestfunk, jeweils in der Fassung der Verordnung 278 vom 24. April 1952, zu streichen, da eine Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers zur Aufhebung dieser Vorschriften oder zum Erlaß von Ersatzvorschriften nicht gegeben sei. Der Rechtsausschuß hat zu dieser verfassungsrechtlichen Frage keine Stellung genommen, sondern beschlossen, die genannten Vorschriften (mit Ausnahme der Bekanntmachung vom 19. August 1949) sowie zusätzlich noch das Gesetz Nr. 26 vom 15. September 1949 betr. Verfügung über Vermögenswerte, die sich in der amerikanischen Besatzungszone befinden und vordem der Reichsrundfunkgesellschaft gehört haben, im Ausschuß anhängig bleiben zu lassen. Der

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

Ausschuß ging hierbei von der Auffassung aus, daß über die vom Bundesrat aufgeworfene Frage nach der Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiete des Rundfunkwesens nicht ohne eingehende Erörterung entschieden werden könne. Um die parlamentarische Behandlung des Gesetzes im übrigen nicht zu verzögern, wurde die Entscheidung über die rundfunkrechtlichen Bestimmungen zurückgestellt; die zurückgestellten Teile der Anlage bleiben im Ausschuß anhängig; sie werden später behandelt und dem Plenum dann besonders vorgelegt werden.

3. Entsprechend dem Wunsche des Bundesrates, dem sich die Bundesregierung angeschlossen hatte, wurde die Verordnung Nr. 284 vom 26. Juni 1954 betr. die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Angehörige der Alliierten Streitkräfte in der französischen Besatzungszone gestrichen. Ebenso wurde die Bekanntmachung vom 19. August 1949 betr. Inkrafttreten von Bestimmungen über den Nordwestdeutschen Rundfunk gestrichen.

4. Da bei einigen besatzungsrechtlichen Vorschriften nicht ganz zweifelsfrei ist, ob sie durch das Bundesbankgesetz vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 745) aufgehoben worden sind, hat der Ausschuß in die Anlage 1 noch folgende Vorschriften neu aufgenommen:

a) Gesetz Nr. 15 vom 15. Dezember 1949 betr. Änderung von Rechtsvorschriften über Bankwesen und Währungsreform (A I)

b) Gesetz Nr. 29 Artikel 2, 3, 4 und 5 vom 29. Juni 1950 betr. Änderung von Rechtsvorschriften über Banken und Währungsreform (A I)

c) Bekanntmachung vom 1. April 1948 betr. Gründung von Landeszentralbanken (E III)

d) Verordnung Nr. 155 a vom 16. Juni 1948 betr. Ermächtigung für die Landeszentralbanken, der Bank deutscher Länder beizutreten, in der Fassung des AHK-Gesetzes Nr. 29 vom 29. Juni 1950 (G I).

Zu §§ 2 und 3

§ 3 der Regierungsvorlage wurde als Absatz 2 an § 2 angefügt.

Zu § 4

Die Vorschrift wurde unverändert angenommen.

Zu § 5

Entsprechend dem Beschluß des Ausschusses, die Vorschriften zurückzustellen, in denen die Frage der Rundfunkgesetzgebung berührt wird, ist die Vorschrift, wonach die Rechte der Rundfunkorganisationen an den ihnen übertragenen Vermögensgegenständen unberührt bleiben, herausgenommen worden und im Ausschuß anhängig geblieben.

Zu § 6

Die Änderung ist durch die Neubekanntmachung des Einkommensteuergesetzes vom 13. Oktober 1957 (BGBl. I S. 1793) bedingt und lediglich redaktioneller Art. Der mitbeteiligte Finanzausschuß hat § 6 ebenfalls zugestimmt.

Zu § 7

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses hat der Ausschuß in § 7 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c den Satz 2 gestrichen.

Zu § 7 a

Die Bezugnahme auf § 8 mußte aus der Berlin-Klausel herausgenommen werden, da diese Vorschrift selbst entfällt.

Die in § 7 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe 9 des Entwurfs vorgesehene Neufassung des § 2 Nr. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes ist hinsichtlich der dort erwähnten Fahrzeuge der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes im Lande Berlin gegenstandslos, da durch den vorliegenden Entwurf an dem rechtlichen und tatsächlichen Status Berlins nichts geändert werden kann und soll.

Zu § 8

§ 8 wurde gestrichen, da die darin vorgesehene Ersatzbestimmung für den durch Artikel III des Kontrollratsgesetzes Nr. 34 gestrichenen § 127 der Reichshaushaltsordnung durch das Bundesbesoldungsgesetz vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 993) überholt ist.

Zu §§ 8 a und 9

Diese Vorschriften enthalten die Saar-Klausel und die Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes.

Bonn, den 28. Februar 1958

Frau Dr. Schwarzhaupt
Berichterstatterin

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 110 — in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 17. Februar 1958

Der Rechtsausschuß

Hoogen	**Frau Dr. Schwarzhaupt**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Zusammenstellung

des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung des Besatzungsrechts

— Drucksache 110 —

mit den Beschlüssen des Rechtsausschusses

(12. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 12. Ausschusses
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung des Besatzungsrechts	**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung des Besatzungsrechts**
Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:	Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:
§ 1	§ 1
Die von den Besatzungsbehörden erlassenen, in der Anlage 1 dieses Gesetzes aufgeführten Vorschriften werden aufgehoben.	**(1)** Die von den Besatzungsbehörden erlassenen, in der Anlage 1 dieses Gesetzes aufgeführten Vorschriften werden aufgehoben.
	(2) Gesetz Nr. 42 der Alliierten Hohen Kommission vom 14. Dezember 1950 (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission S. 707) ist für Seeschiffe, die nach dem Flaggenrechtsgesetz vom 8. Februar 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 79) die Bundesflagge führen, nicht mehr anzuwenden.
§ 2	§ 2
Die vom Kontrollrat in Deutschland erlassenen, in der Anlage 2 dieses Gesetzes aufgeführten Vorschriften verlieren im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihre Wirksamkeit.	**(1)** Die vom Kontrollrat in Deutschland erlassenen, in der Anlage 2 dieses Gesetzes aufgeführten Vorschriften verlieren im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihre Wirksamkeit.
siehe § 3	**(2)** Die zu den Gesetzen Nr. 14 und Nr. 51 des Kontrollrats erlassenen Durchführungsverordnungen der Länder und die zur Ausführung des Gesetzes Nr. 39 des Kontrollrats erlassene Verordnung über Ausstellung von Erkennungsflaggenzeugnissen vom 11. August 1948 (Verordnungsblatt für die Britische Zone S. 235) werden aufgehoben.
§ 3	§ 3
Die zu den Gesetzen Nr. 14 und Nr. 51 des Kontrollrats erlassenen Durchführungsverordnungen der Länder und die zur Ausführung des Gesetzes Nr. 39 des Kontrollrats erlassene Verordnung über Ausstellung von Erkennungsflaggenzeugnissen vom 11. August 1948 (Verordnungsblatt für die Britische Zone S. 235) werden aufgehoben.	entfällt hier siehe § 2 Abs. 2

Entwurf	Beschlüsse des 12. Ausschusses
§ 4	§ 4
Soweit die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Vorschriften vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ganz oder teilweise ihre Gültigkeit verloren haben, hat es hierbei sein Bewenden.	unverändert
§ 5	§ 5
(1) Die Rechte *der Rundfunkorganisation und der Gesellschaften des Roten Kreuzes* an den ihnen übertragenen Vermögensgegenständen bleiben unberührt.	(1) Die Rechte **der Eigentümer** an den ihnen übertragenen Vermögensgegenständen **des ehemaligen Deutschen Roten Kreuzes** bleiben unberührt.
(2) Dasselbe gilt für die Verbindlichkeiten der Länder gegenüber Beamten und Versorgungsempfängern der ehemaligen britischen Zonenbehörden.	(2) unverändert
§ 6	§ 6
§ 13 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom *21. Dezember 1954* (Bundesgesetzbl. I S. *441)* wird durch § 2 nicht berührt.	§ 13 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom **13. November 1957** (Bundesgesetzbl. I S. **1793**) wird durch § 2 **Abs. 1** nicht berührt.
§ 7	§ 7
(1) Das Kraftfahrzeugsteuergesetz in der Fassung vom 30. Juni 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 417) wird wie folgt geändert und ergänzt:	(1) Das Kraftfahrzeugsteuergesetzs in der Fassung vom 30. Juni 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 417) wird wie folgt geändert und ergänzt:
1. § 1 erhält die folgende Fassung:	1. unverändert
„§ 1 Grundsatz (1) Der Steuer unterliegt 1. das Halten eines Kraftfahrzeugs oder eines Kraftfahrzeug-Anhängers zum Verkehr auf öffentlichen Straßen; 2. die Zuteilung eines Kennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeug-Anhängern; 3. die widerrechtliche Benutzung eines Kraftfahrzeugs oder eines Kraftfahrzeug-Anhängers auf öffentlichen Straßen. (2) Die Vorschriften über die Besteuerung von Kraftfahrzeugen gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, für die Besteuerung von Kraftfahrzeug-Anhängern entsprechend, für die Besteuerung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten sinngemäß."	
2. In § 2	2. In § 2
a) erhält die Nummer 2 die folgende Fassung:	a) unverändert
„2. Kraftfahrzeugen, solange sie ausschließlich im Dienst der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Polizei oder des Zollgrenzdienstes verwendet werden, jedoch nicht von Personenkraftfahrzeugen mit weniger als acht Sitzplätzen;",	

Entwurf	Beschlüsse des 12. Ausschusses
b) erhält die Nummer 4 die folgende Fassung:	b) unverändert
„4. Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern, solange sie für den Bund, ein Land oder eine Gemeinde zugelassen sind und ausschließlich zur Straßenreinigung, zur Müll- oder Fäkalienabfuhr verwendet werden. Voraussetzung ist, daß die Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen nur für die bezeichneten Verwendungszwecke geeignet und bestimmt sind;",	
c) wird die folgende neue Nummer 5 eingefügt:	c) wird die folgende neue Nummer 5 eingefügt:
„5. Zugmaschinen und *Kraftfahrzeug*-Anhängern, solange sie ausschließlich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden. *Die Steuerbefreiung entfällt, wenn Güter für andere befördert werden, es sei denn, daß die Beförderungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder durch eine landwirtschaftliche Genossenschaft für ihre Mitglieder ausgeführt werden;*",	„5. Zugmaschinen und Anhängern **hinter Zugmaschinen,** solange sie ausschließlich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden;",
d) erhält die bisherige Nummer 5 die Nummer 6.	d) unverändert
3. In § 4 Abs. 1	3. unverändert
a) wird die folgende neue Nummer 3 eingefügt:	
„3. bei der Zuteilung eines Kennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten, die Person, der das Kennzeichen zugeteilt ist;",	
b) erhält die bisherige Nummer 3 die Nummer 4.	
4. § 11 erhält den folgenden neuen Absatz 4:	4. unverändert
„(4) Bei der Zuteilung eines Kennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten beträgt die Steuer	
1. für Kennzeichen, die für Kraftfahrzeuge jeder Art auf die Dauer eines Kalenderjahres gelten, 375,— DM	
2. für Kennzeichen, die nur für Krafträder auf die Dauer eines Kalenderjahres gelten 90,— DM	
3. für Kennzeichen, die für bestimmte Probe- oder Überführungsfahrten auf die Dauer bis zu 15 Tagen gelten, täglich 1,50 DM	
4. für Kennzeichen, die nur für Anhänger auf die Dauer eines Kalenderjahres gelten, 125,— DM	
5. für Kennzeichen, die nur für Anhänger tageweise gelten, täglich 1,— DM,	
in jedem Fall jedoch mindestens 5,— DM.	
5. In § 12	5. unverändert
a) wird die folgende neue Nummer 7 eingefügt:	
„7. wenn ein Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten zugeteilt wird, im Zeitpunkt der Zuteilung;",	

Entwurf	Beschlüsse des 12. Ausschusses
b) erhält die bisherige Nummer 7 die Nummer 8.	
(2) Die Verordnung über die Befreiung von Arbeitsmaschinen von der Kraftfahrzeugsteuer vom 21. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 1140) ist anzuwenden.	(2) unverändert
siehe § 9 Abs. 2	**§ 7a** Im Land Berlin **gilt** nur § 7 dieses Gesetzes nach Maßgabe **des** § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1). Artikel I Nr. 2 des Gesetzes des Landes Berlin zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 3. August 1950 (Verordnungsblatt für Groß-Berlin I S. 379) bleibt unberührt.
§ 8	§ 8
§ 127 der Reichshaushaltsordnung, aufgehoben durch Artikel III des Gesetzes Nr. 34 des Kontrollrats „Auflösung der Wehrmacht" (Amtsblatt des Kontrollrats S. 172) tritt in folgender Fassung in Kraft: *„§ 127* *Die nach diesem Gesetz für Beamte geltenden Vorschriften sind sinngemäß auf Richter und die Soldaten der deutschen Bundeswehr anzuwenden."*	entfällt
siehe § 9 Abs. 3	**§ 8a** Dieses Gesetz gilt nicht im Saarland.
§ 9	§ 9
(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.	Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
(2) Im Land Berlin *gelten* nur *die §§ 7 und 8* dieses Gesetzes nach Maßgabe *der §§* 12 Abs. 1 *und 13 Abs. 1* des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1). Artikel I Nr. 2 des Gesetzes des Landes Berlin zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 3. August 1950 (Verordnungsblatt für Groß-Berlin I S. 379) bleibt unberührt.	siehe § 7a
(3) Dieses Gesetz gilt nicht im Saarland.	siehe § 8a

Beschlüsse des 12. Ausschusses

Anlage 1
(zu § 1)

(Bei den mit * bezeichneten Vorschriften ist an Stelle des fehlenden Ausfertigungsdatums der Tag des Inkrafttretens angegeben)

A

Alliierte Hohe Kommission (AHK)

		Amtsblatt der AHK für Deutschland Seite
I. Gesetze		
Gesetz Nr. 6 vom 21. September 1949	Besatzungsgutscheine	10
Gesetz Nr. 8	Beschwerdeausschuß für Patentsachen	2879
Durchführungsverordnung Nr. 1 vom 3. April 1954	(berichtigt:	3077)
Gesetz Nr. 15 vom 15. Dezember 1949	Änderung von Rechtsvorschriften über Bankwesen und Währungsreform	70
Gesetz Nr. 25 vom 4. Mai 1950	Anwendung der in den Rechtsvorschriften der Besatzungsmächte enthaltenen Strafbestimmungen	287
Gesetz Nr. 29 Artikel 2, 3, 4 und 5 vom 29. Juni 1950	Änderung von Rechtsvorschriften über Banken und Währungsreform	470
Gesetz Nr. 31 vom 13. Juli 1950	Gegenseitige Rechts- und Amtshilfe zwischen Besatzungsgerichten und Besatzungsbehörden in Strafsachen	490
	in der Fassung des AHK-Gesetzes Nr. 52 vom 26. April 1951	882
Gesetz Nr. 33 Artikel 4 vom 2. August 1950	Devisenbewirtschaftung	514
Gesetz Nr. 52 vom 26. April 1951	Erste Abänderung des Gesetzes Nr. 31 (Gegenseitige Rechts- und Amtshilfe zwischen Besatzungsgerichten und Besatzungsbehörden in Strafsachen)	882
Gesetz Nr. 85 vom 4. Februar 1955	Rechtsgültigkeit von Legitimationen und Annahmen an Kindes Statt	3205
Gesetz Nr. A - 15 Artikel 2 vom 26. April 1951	Beseitigung der Wirksamkeit gewisser Artikel des Kontrollratsgesetzes Nr. 47	880
II. Entscheidungen		
Entscheidung Nr. 2 vom 16. Mai 1950	Gesetzgebung der AHK	317
Entscheidung Nr. 7 vom 20. September 1950	Aufhebung der Kontrolle über bestimmte Kohlenbergwerke	616
Entscheidung Nr. 8 vom 7. November 1950	Aufhebung der Kontrolle über die westfälische Bergbau- und Kohlenverwertungs-AG	665

B

Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte (SHAEF)

		Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Heft	Seite
Gesetz Nr. 5**) ohne Datum	Auflösung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)	3	11

**) Dieses Gesetz ist ebenfalls veröffentlicht im Amtsblatt der Militärregierung Deutschland (Amerikanisches Kontrollgebiet Ausgabe A, S. 17).

C

Militärregierung Deutschland — Amerikanisches Kontrollgebiet (US-MR)

		Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Amerikanisches Kontrollgebiet	
I. Gesetze		Heft	Seite
Gesetz Nr. 10 vom 1. Dezember 1947	Annahme an Kindes Statt seitens Staatsangehöriger der Vereinten Nationen	H	1
	(berichtigt:	I	27)
Gesetz Nr. 15 vom 15. März 1949	Verwaltungsangehörige der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes	M	2
	in der Fassung der Ersten Änderung vom 20. Mai 1949	N	3
Gesetz Nr. 21 vom 15. Juni 1949	Rechtliche Wirkung von Notariatsakten des vorläufigen Amtes für deutsche Angelegenheiten	N	13
Gesetz Nr. 25 vom 1. September 1949	Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Übergangsbestimmungen)	O	17
II. Verordnungen			
Verordnung Nr. 23 vom 31. Dezember 1948	Rechtsschutz gegen widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit	H	7
Verordnung Nr. 27 vom 1. August 1948	Besitz von Personalausweisen und Wohnen von gewissen verschleppten Personen	J	55
Verordnung Nr. 32 vom 18. August 1948	Strafprozeßordnung für die Gerichte der amerikanischen Militärregierung in Deutschland	K	44
	in der Fassung der 1. Änderung vom 5. Mai 1949	N	26
	und der US-HK-Gesetze Nr. 9 vom 25. September 1950 — Amtsblatt der AHK Seite 631		
	und Nr. 28 vom 3. Januar 1952 — Amtsblatt der AHK Seite 1406		
Verordnung Nr. 33 vom 18. August 1948	Zivilprozeßordnung für die Gerichte der amerikanischen Militärregierung in Deutschland	K	55
	in der Fassung der US-HK-Gesetze Nr. 8 vom 18. September 1950 — Amtsblatt der AHK Seite 629		
	und Nr. 29 vom 3. Januar 1952 — Amtsblatt der AHK Seite 1407		

D

Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten für Deutschland (US-HK)

		Amtsblatt der AHK für Deutschland
I. Gesetze		Seite
Gesetz Nr. 8 vom 18. September 1950	Erste Änderung der Verordnung Nr. 33 der Militärregierung (Zivilprozeßordnung für die Gerichte der amerikanischen Militärregierung in Deutschland)	629
Gesetz Nr. 9 vom 25. September 1950	Zweite Änderung der Verordnung Nr. 32 der Militärregierung (Strafprozeßordnung für die Gerichte der amerikanischen Militärregierung in Deutschland)	631

		Amtsblatt der AHK für Deutschland Seite
Gesetz Nr. 15 vom 1. November 1950	Zur Ausführung des Gesetzes Nr. 31 der AHK: Gegenseitige Rechts- und Amtshilfe zwischen Besatzungsgerichten und Besatzungsbehörden in Strafsachen	683
Gesetz Nr. 20 vom 24. Mai 1951	Amerikanisches Gericht und Berufungsgericht der AHK für Deutschland	919
	in der Fassung der US-HK-Gesetze	
	Nr. 27 vom 3. Januar 1952	1404
	Nr. 37 vom 14. Oktober 1953	2746
	Nr. 38 vom 10. Dezember 1953	2791
	Nr. 40 vom 19. Januar 1954	2813
	Nr. 45 vom 29. März 1955	3226
Gesetz Nr. 23 vom 11. Juli 1951	Gerichtsbarkeit des amerikanischen Gerichts und des amerikanischen Berufungsgerichts der AHK über frühere Angehörige der alliierten Streitkräfte in Kraftfahrzeugunfallsachen	1022
Gesetz Nr. 27 vom 3. Januar 1952	Erste Änderung des Gesetzes Nr. 20 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten	1404
Gesetz Nr. 28 vom 3. Januar 1952	Dritte Änderung der Verordnung Nr. 32 der Militärregierung	1406
Gesetz Nr. 29 vom 3. Januar 1952	Zweite Änderung der Verordnung Nr. 33 der Militärregierung	1407
Gesetz Nr. 37 vom 14. Oktober 1953	Zweite Änderung des Gesetzes Nr. 20 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten	2746
Gesetz Nr. 38 vom 10. Dezember 1953	Dritte Änderung des Gesetzes Nr. 20 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten	2791
Gesetz Nr. 40 vom 19. Januar 1954	Vierte Änderung des Gesetzes Nr. 20 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten	2813
Gesetz Nr. 45 vom 29. März 1955	Fünfte Änderung des Gesetzes Nr. 20 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten	3226
II. Anordnung vom 31. August 1953	Interimistischer Gemischter Parole- und Gnadenausschuß	2655

E

Militärregierung Deutschland — Britisches Kontrollgebiet (UK-MR)

		Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Heft	Seite
I. Gesetze			
Gesetz Nr. 15 vom 15. März 1949	Verwaltungsangehörige der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes		1152
	in der Fassung der Ersten Änderung vom 20. Mai 1949		1149
Allgemeine Verfügung Nr. 5 auf Grund des Gesetzes Nr. 52 vom 22. Dezember 1945*	Kohlenbergwerke und angegliederte Betriebe im Britischen Kontrollgebiet		64

			Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Heft	Seite
II. Verordnungen				
Verordnung Nr. 39 Artikel IX vom 31. Juli 1946	Konsumvereine			284
Verordnung Nr. 68 vom 27. März 1950	(Neufassung) Gerichte der Kontrollkommission	Amtsblatt der AHK Seite 179		
	in der Fassung der Verordnungen Nr. 222 vom 19. Dezember 1950	Amtsblatt der AHK Seite 712		
	Nr. 244 vom 19. Mai 1952	Amtsblatt der AHK Seite 1692		
	Ergänzt durch Verfahrensvorschrift vom 21. April 1949			1142
Verordnung Nr. 72 vom 27. März 1950	(Neufassung) Strafverfahrensordnung für die Gerichte der Kontrollkommission	Amtsblatt der AHK Seite 196		
	in der Fassung der Verordnung Nr. 222 vom 19. Dezember 1950	Amtsblatt der AHK Seite 712		
Verordnung Nr. 120 vom 1. Januar 1948	Trial by Jury			661
	in der Fassung der Verordnungen Nr. 164 vom 21. August 1948 und Nr. 251 vom 26. September 1953	Amtsblatt der AHK Seite 2698		837
Verordnung Nr. 152 Artikel XI vom 1. April 1948*	Neuregelung der Finanzverwaltung			789
Verordnung Nr. 160 vom 1. April 1948*	Auflösung der Zonenhaushalte			832
Verordnung Nr. 164 vom 21. August 1948*	Änderung der Verordnung Nr. 120 (Trial by Jury)			837
Verordnung Nr. 168 vom 1. September 1948	Enteignung zum Zwecke der Beschaffung von Unterkünften für die Besatzungsbehörden			979
Verordnung Nr. 194 vom 27. Juni 1949*	Auslegung des Gesetzes des Zweizonen-Wirtschaftsrates zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol		Teil 10 B	7
Verordnung Nr. 201 vom 1. September 1949*	Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Übergangsbestimmungen)		Teil 10 B	17
III. Bekanntmachungen				
Bekanntmachung ohne Datum	Genehmigung verbotener Rechtsgeschäfte		Teil 12 B	1
Bekanntmachung vom 1. April 1948*	Gründung von Landeszentralbanken			748

F

Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs für Deutschland (UK-HK)

		Amtsblatt der AHK für Deutschland Seite
I. Verordnungen		
Verordnung Nr. 222 vom 19. Dezember 1950	Bezeichnung der Gerichte der Kontrollkommission und Abänderung der Verordnung Nr. 68 und der Verordnung Nr. 72	712
	(berichtigt:	734)
Verordnung Nr. 244 vom 19. Mai 1952	Änderung der Verordnung Nr. 68 (Gerichte der Kontrollkommission)	1692
Verordnung Nr. 251 vom 26. September 1953	Änderung Nr. 2 der Verordnung Nr. 120 (Trial by Jury)	2698

G

Französisches Oberkommando in Deutschland (FCC)

		Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland Seite
I. Verordnungen		
Verordnung Nr. 30 vom 3. Januar 1946	Auflösung des Deutschen Roten Kreuzes im französischen Besatzungsgebiet	93
	(berichtigt:	100)
Verordnung Nr. 80 Artikel 7 vom 3. März 1947	Aufhebung und Abänderung der Verordnung Nr. 2 betreffend die Herausgabe von Amtsblättern in der französischen Besatzungszone	584
	(berichtigt:	642)
Verordnung Nr. 86 vom 16. April 1947	Errichtung des Roten Kreuzes in den einzelnen Ländern	679
Verordnung Nr. 102 Artikel 3 bis 8 vom 8. Juli 1947	Neuorganisation der Amtsbereiche, der Amtsgerichte und der Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffen	870
Verordnung Nr. 116 vom 18. Oktober 1947	Bodenreform	1163
Verordnung Nr. 153 vom 3. Mai 1948	Bestimmung einer Frist zur Geltendmachung von Forderungen an die Besatzungsbehörden	1471
Verordnung Nr. 155 a vom 16. Juni 1948	Ermächtigung für die Landeszentralbanken, der Bank deutscher Länder beizutreten	1503
	in der Fassung des AHK-Gesetzes Nr. 29 vom 29. Juni 1950 — Amtsblatt der AHK Seite 470	
II. Verfügungen des Commandant en Chef		
Verfügung Nr. 132 vom 4. August 1949	Übertragung der Vermögenswerte des früheren Deutschen Roten Kreuzes auf die Gesellschaften des Roten Kreuzes der Länder	2097
III. Verfügungen des Administrateur Général		
Verfügung Nr. 76 vom 23. Juli 1946	Wiedereröffnung der Verwaltungsgerichte im französischen Besatzungsgebiet	256
Verfügung Nr. 205 vom 29. März 1947	Wiederherstellung der Schöffengerichte	669

H

Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland (FR-HK)

		Amtsblatt der AHK für Deutschland Seite
I. Verordnungen		
Verordnung Nr. 242 vom 1. Juni 1950	Die französischen Gerichte der AHK für Deutschland	421
Verordnung Nr. 243 vom 1. Juni 1950	Das Verfahren in Strafsachen vor den französischen Gerichten der AHK	427
Verordnung Nr. 270 vom 29. Oktober 1951	Verwaltungsgerechtliche Regelung bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung Nr. 235 des Hohen Kommissars der Französischen Republik in Deutschland	1369
Verordnung Nr. 272 vom 22. Dezember 1951	Einreichung von Beschwerden gegen die französischen Besatzungsbehörden und Streitkräfte	1371
	in der Fassung der Verordnung Nr. 275 vom 28. Februar 1952	1522
Verordnung Nr. 275 vom 28. Februar 1952	Betr. Verlängerung der durch die Verordnung Nr. 272 über die Einreichung von Beschwerden gegen die französischen Besatzungsbehörden und Streitkräfte festgesetzten Fristen	1522
Verordnung Nr. 286 vom 21. April 1955	Organisation der französischen Gerichte der AHK für die Zeit nach der Inkraftsetzung der Bonner Verträge	3227
II. Verfügungen und Anordnungen		
Verfügung Nr. 152 vom 1. Juni 1950	Sitz und gebietsmäßige Zuständigkeit der französischen Gerichte der Alliierten Hohen Kommission	440
	in der Fassung der Anordnung Nr. 188 vom 1. September 1952	1907
Verfügung Nr. 153 vom 1. Juni 1950	Zusammensetzung des Gnadenausschusses	441
Anordnung Nr. 157 vom 12. Oktober 1950	Sitz des Obergerichts für Rückerstattungssachen	632
Anordnung Nr. 188 vom 1. September 1952	Betr. Änderung der Verfügung Nr. 152 des Hohen Kommissars der Französischen Republik für Deutschland	1907
Anordnung Nr. 193 vom 1. September 1953	Festsetzung der Aufgaben und Zusammensetzung des Gemischten Beratenden Ausschusses zur Vorlage von Empfehlungen über Gnadenerweise und Strafaussetzungen für Kriegsverbrecher	2652
Anordnung Nr. 206 vom 21. März 1955	über die Gültigkeitserklärung von Legitimationen und Annahmen an Kindes Statt mit rückwirkender Kraft	3233
Anordnung Nr. 207 vom 21. April 1955	Organisation des Gerichts der AHK für die im Ersten Teil, Art. 4 des Vertrages zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen vorgesehene Übergangszeit	3233
III. Entscheidung Nr. 192 vom 15. März 1951	Festsetzung der Mindestbeträge der von den französischen Angehörigen der Alliierten Streitkräfte, die ein im Gebiet der Bundesrepublik betriebenes Kraftfahrzeug halten, abzuschließenden Versicherungen	833

Anlage 2
(zu § 2)

Kontrollrat in Deutschland (KR)

		Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Seite
I. Gesetze		
Gesetz Nr. 12 Artikel IX Abs. 2 vom 11. Februar 1946	Änderung der Gesetzgebung in Bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewinnabführung	60
Gesetz Nr. 14 vom 11. Februar 1946	Änderung der Kraftfahrzeugsteuergesetze	73
Gesetz Nr. 28 Artikel III, IV und V vom 10. Mai 1946	Biersteuer und Zündholzsteuer	150
Gesetz Nr. 39 vom 12. November 1946	Erkennungsflagge, welche alle deutschen und ehemaligen deutschen Schiffe zu führen haben, die der Alliierten Kontrollbehörde unterstehen	226
Gesetz Nr. 47 vom 10. März 1947	Einstellung deutscher Versicherungstätigkeit im Ausland in der Fassung des AHK-Gesetzes Nr. A-15 vom 26. April 1951 — Amtsblatt der AHK Seite 880	263
Gesetz Nr. 51 vom 31. März 1947	Änderung des Kontrollratsgesetzes Nr. 14 (Kraftfahrzeugsteuergesetz)	267
Gesetz Nr. 53 vom 31. Mai 1947	Änderung des Versicherungssteuergesetzes vom 9. Juli 1937	282
II. Direktive Nr. 27 vom 18. März 1946	Handhabung der Sozialversicherung für die bei den alliierten Besatzungsbehörden beschäftigten deutschen Zivilpersonen	146